

Anfrage

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 03.04.2002
Ltg.-948/A-5/162-2002
— Ausschuss

der Abgeordneten Rosenkranz

an Herrn Landesrat Mag. Sobotka
gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Angebote des Landes Niederösterreich an die Kommunen zur Übernahme der Spitäler**

Die Medien berichten seit einigen Wochen über Bestrebungen der NÖ Landesregierung die Gemeindespitäler zu übernehmen. Nunmehr sollen diese Bemühungen, alle NÖ Gemeindespitäler zu übernehmen am Widerstand der Statutarstadt St. Pölten gescheitert sein.

Die Gefertigte stellt daher an Herrn Landesrat Mag. Sobotka folgende

Anfrage:

1. Wie lauten die Übernahmeangebote betreffend Gemeindespitäler an die jeweiligen Kommunen? Welche Bedingungen sind in den o.a. Angeboten enthalten?
2. Weshalb sollen alle Gemeindespitäler seitens des Landes NÖ gleichzeitig übernommen werden? Welche Gründe sprechen gegen eine schrittweise Übernahme der Gemeindespitäler?
3. Welche Investitionen seitens des Landes Niederösterreich stehen in den nächsten 5 Jahren durch die Übernahme der Gemeindespitäler in welchen Bereichen an? Wie erfolgt die budgetäre Bedeckung?
4. Welche Umstrukturierungsmaßnahmen im Bereich der Krankenanstalten wollen Sie vornehmen?
5. Welches Einsparungspotential für das Budget des Landes Niederösterreich erwarten Sie durch die Übernahme aller Gemeindespitäler mittelfristig? Welche Berechnungsgrundlagen gibt es für diese Berechnung?
6. Welche rechtliche Konstruktion (Gesellschaftsform) werden Sie für den Betrieb der NÖ Krankenanstalten wählen?
7. Welche dienstrechtlichen Konsequenzen ergeben sich für die Spitalsbediensteten?
8. Welchen Nutzen hätten die Gemeinden bei Übernahme der Spitäler? Welches Einsparungspotential ergibt sich für die betroffenen Kommunen?
9. Gibt es zu dem von Ihnen angestrebten Übernahmepmodell Studien und/oder Expertisen? Wenn ja, von wem erarbeitet und mit welchem Ergebnis?